



Klevischer Verein - Reeser Straße 4 - 47533 Kleve

Kleve, den 20. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

zur Jahreshauptversammlung am

**Donnerstag, dem 13. Juni 2019, 19:00 Uhr im Kolpinghaus,
Kolpingstraße 11 in Kleve,**

laden wir hiermit herzlich ein. Auch Nichtmitglieder sind uns willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Gedenken und Ehrungen langjähriger Mitglieder
5. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.6.2018
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht der Abteilungs- und Teamleiter
8. Bericht der Schatzmeisterin
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Satzungsänderungen
12. Verschiedenes

Im Anschluss hält Helga Ullrich-Scheyda einen Vortrag: ‚Räder müssen rollen für den Sieg?‘
Der Klever Bahnhof in der Zeit des Nationalsozialismus.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen
Ihr

Vorschlag für eine Änderung der

Satzung des Klevischen Vereins für Kultur und Geschichte e.V. in der Fassung vom 26. Juni 2018

§ 9 - Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
 - a) die Satzungsänderung,
 - b) die Wahl des Vorstandes sowie dessen Entlastung,
 - c) die Wahl der Kassenprüfer,
 - d) die Beitragsfestsetzung,
 - e) die Auflösung des Vereins,
 - f) ggf. die Wahl eines Beirates.

VORSCHLAG: den Punkt f) streichen

§ 11 - Beirat

1. Der Vorstand kann einen Beirat einberufen.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten, ihn bei seiner Tätigkeit zu unterstützen und die Vereinszwecke zu fördern. In den Beirat sollen daher bevorzugt fachkundige und/oder den Interessen des Vereins zugewandte Persönlichkeiten für einzelne Aufgabengebiete gewählt werden.

VORSCHLAG: § 11 streichen

Alle anderen § werden entsprechend vorgerückt: statt § 12 – Geschäftsjahr muss es heißen:
§ 11 – Geschäftsjahr usw.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 26.06.2018 in Kraft.

ÄNDERUNGSVORSCHLAG: Diese Satzung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 13.06.2019 in Kraft.